

Allgemeine Geschäftsbedingungen von „Wissenschaftliche Weiterbildung an der TU Dortmund e.V.“ (Verein)

1. Präambel

Der Verein „Wissenschaftliche Weiterbildung an der TU Dortmund e.V.“ (inklusive der Marke „Deutsche Akademie für Pädagogische Führungskräfte“ kurz: DAPF) bietet Weiterbildungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen an. Alle Vereinsveranstaltungen finden in Kooperation mit der Technischen Universität Dortmund statt.

Eintägige Seminare, Workshops und Kongresse werden vom Verein in Abstimmung mit der TU Dortmund organisiert und durchgeführt. Bei weiterbildenden Studien (Zertifikatskursen), die gem. § 62 Hochschulgesetz NRW durchgeführt werden, kooperiert der Verein weitreichend mit der Technischen Universität Dortmund, welche ihrerseits in einer Prüfungsordnung die zulassungs- und prüfungsrechtlichen Bedingungen des jeweiligen Zertifikatskurses regelt. Der Verein ist bei den Zertifikatskursen für die inhaltliche und organisatorische Durchführung und die finanzielle Abwicklung zuständig. Die TU Dortmund sorgt dafür, dass durch regelmäßige Evaluation der Veranstaltungen die Qualitätsstandards eingehalten werden und vergibt nach erfolgreichem Abschluss der Teilnehmenden (Abnahme der Abschlussprüfungen) ein Zertifikat.

2. Anmeldeverfahren

2.1. Anmeldeverfahren für Seminare, Workshops und Kongresse

Eine Anmeldung muss innerhalb der in der Ankündigung des jeweiligen Weiterbildungsangebots genannten Frist per elektronischem Anmeldeformular erfolgen (Eingabemaske auf der Homepage). In Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auf einem ordnungsgemäß ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Anmeldeformular beim Verein möglich. Weitere Ausnahmen können zugelassen werden. Es gilt jeweils das Eingangsdatum der Anmeldung beim Verein. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer/die Teilnehmerin verbindlich. Mit der Anmeldung per elektronischem Anmeldeformular bzw. der unterschriebenen Anmeldung gelten die Vertragsbedingungen als anerkannt. Die ggf. erforderlichen Unterlagen/ Nachweise sind unaufgefordert beizufügen.

2.2. Bewerbungsverfahren für weiterbildende Studien/Zertifikatskurse gem. § 62 HG NRW

Eine Bewerbung muss innerhalb der in der Ankündigung bzw. Ordnung des jeweiligen Weiterbildungsangebots genannten Frist per eigenhändig unterschriebenem Bewerbungsformular erfolgen. Ausnahmen können zugelassen werden. Es gilt jeweils das Eingangsdatum der Bewerbung bei der TU Dortmund. Die Bewerbung ist für den Teilnehmer/die Teilnehmerin verbindlich. Mit der Bewerbung per eigenhändig unterschriebenem Bewerbungsformular gelten die Vertragsbedingungen als anerkannt. Die ggf. erforderlichen Unterlagen/ Nachweise zur Zulassung sind unaufgefordert beizufügen.

3. Zugangsvoraussetzungen und Zulassung, insbesondere bei weiterbildenden Studien gem. § 62 HG NRW

Für einzelne Weiterbildungsangebote und -formate, insbesondere für weiterbildende Studien, sind entsprechende Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen (z.B. Hochschulabschluss, Berufserfahrung). Eine Zulassung/Bestätigung zur Teilnahme wird ausgesprochen, wenn ein Bewerber oder eine Bewerberin die für das betreffende Weiterbildungsangebot festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Überschreitet die Anzahl der Zulassungsanträge/Anmeldungen die Anzahl der vorhandenen Plätze im jeweiligen Weiterbildungsangebot, so entscheidet das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen über die Auswahl der Teilnehmer oder Teilnehmerinnen, es sei denn die Ordnung oder Ankündigung sagt etwas anderes aus. Der Verein kann eine Warteliste einrichten. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Aus der Zulassung zu einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen entsteht kein Anspruch auf die Zulassung/Immatrikulation zu den angebotenen weiterbildenden Master-Studiengängen der Technischen Universität Dortmund.

4. Rücknahme und Widerruf der Zulassung

Eine Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt waren oder wenn die Zulassung durch arglistige Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde. Im Falle der Rücknahme oder des Widerrufs der Zulassung entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Entgelte/Gebühren durch den Verein. Entstehen dem Veranstalter durch Rücknahme oder Widerruf der Zulassung zusätzliche Kosten, sind diese durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer zu tragen.

5. Rücktritt

5.1. Ein- oder mehrtägige Seminare, Workshops oder Kongresse der DAPF

Es gilt eine gesetzliche Widerrufsfrist von zwei Wochen nach Eingang der Anmeldung (siehe 6.).

Ein Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist ist nur innerhalb der in der Ankündigung oder Ordnung des jeweiligen Weiterbildungsangebots genannten Frist möglich. Der Rücktritt ist dem Verein in schriftlicher Form mitzuteilen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Verein. Hierfür kann das Widerrufsformular I verwendet werden (siehe unten).

Bei Stornierung von ein- oder mehrtägigen Seminaren, Workshops, Kongressen:

Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenlos

Stornierung ab 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Entgeltes/der Gebühr

5.2. Zertifikatskurse/ weiterbildende Studien gem. § 62 HG NRW

Es gilt eine gesetzliche Widerrufsfrist von zwei Wochen nach Eingang der Bewerbung bei der TU Dortmund (siehe 6.).

Ein Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist ist nur innerhalb der in der Ankündigung oder Ordnung des jeweiligen Weiterbildungsangebots genannten Frist möglich. Der Rücktritt ist der TU Dortmund in schriftlicher Form mitzuteilen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der TU Dortmund. Hierfür kann das Widerrufsformular II verwendet werden (siehe unten).

Bei Stornierung von weiterbildenden Studien (Zertifikatskursen) fallen folgende Entgelte an:

Stornierung bis zum Stornierungsdatum: 300 EUR

Stornierung nach der Stornierungsfrist: 100% des Entgeltes/der Gebühr

Falls das in der Ordnung oder der Ankündigung genannte Stornierungsdatum überschritten wird, müssen auch bei Nicht-Erscheinen des Teilnehmers/der Teilnehmerin auch bei mehrtägigen Veranstaltungen und weiterbildenden Studien/Zertifikatskursen die Gebühren/Entgelte in voller Höhe bezahlt werden.

Wenn der Bewerbungsschluss verlängert wird, wirkt sich das nicht auf das Datum der Stornierungsfrist aus.

Im begründeten Einzelfall kann auf die Erhebung der Kostenpauschale ganz oder teilweise verzichtet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch die Rücktretende/den Rücktretenden eine Ersatzteilnehmerin/ein Ersatzteilnehmer benannt wird, die/der die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen der Weiterbildungsmaßnahme erfüllt.

6. Widerrufsrecht

6.1. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Datum der Unterschrift auf dem Bewerbungsformular bzw. der elektronischen Anmeldung).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Bei eintägigen Seminaren, Workshops, Kongressen an:

Wissenschaftliche Weiterbildung an der TU Dortmund e.V.
Hohe Straße 141
44139 Dortmund
Tel: (+49)231 755-6639
Fax: (+49)231 755-6619
E-Mail: wwbev@post.tu-dortmund.de

Bei weiterbildenden Studien/Zertifikatskursen gem. § 62 HG NRW an:

Technische Universität Dortmund
Zentrum für Hochschulbildung, Bereich Weiterbildung
Hohe Straße 141
44139 Dortmund
Tel: (+49)231 755-6639
Fax: (+49)231 755-6619
E-Mail: zhb-wb@tu-dortmund.de

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

6.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6.3. Muster-Widerrufsformulare (siehe S. 6 & 7)

7. Entgelt/Gebühr

Die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgelts/der Teilnahmegebühr entsteht mit Erhalt der Zulassung bzw. der Mitteilung über die Bereitstellung eines Teilnahmeplatzes. Das Entgelt/die Gebühr ist aufgrund einer Rechnung zum jeweils durch die Rechnungslegung festgesetzten Termin zu entrichten. Ausgewiesene Weiterbildungsangebote können Ratenzahlung vorsehen. Die jeweilige Rate ist dann zu den jeweils durch Rechnungslegung festgesetzten Terminen zu zahlen. Die Entgelt- bzw. Gebührenzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von dem Verein bestimmtes Konto auf Kosten und Verantwortung des/der Einzahlenden. Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Teilnahmeentgelts/der Teilnahmegebühr. Mit dem Entgelt/der Gebühr sind die in der Ankündigung bezeichneten Leistungen abgegolten.

8. Universitätszertifikat

Bei Veranstaltungen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen und bei denen eine entsprechende Mitteilung in der Ankündigung oder Ordnung des jeweiligen Weiterbildungsangebots vorliegt, kann ein Universitätszertifikat vergeben werden (bspw. weiterbildende Studien/Zertifikatskurse gem. § 62 HG NRW). Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer solchen Weiterbildung wird durch ein Zertifikat der Technischen Universität Dortmund bestätigt. Die in der jeweiligen Ordnung oder Ankündigung beschriebenen Abschlusszertifikate oder Teilnahmebescheinigungen werden von der jeweils zuständigen Prüfungsinstanz ausgestellt, wenn die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden und die entsprechenden Nachweise vorgelegt wurden.

Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen lt. jeweils gültiger ‚Prüfungsordnung‘ bzw. ‚Studien- und Prüfungsordnung‘ anerkannt.

9. Absage von Weiterbildungsangeboten

Ein Weiterbildungsangebot wird nicht durchgeführt, wenn die festgesetzte Mindestteilnehmerzahl zum Beginn des Angebots nicht erreicht ist. Hierüber wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer spätestens 10 Tage vor Beginn informiert. Fällt das Angebot aus, so werden bereits für diese Veranstaltung gezahlte Entgelte/Gebühren erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Darüber hinausgehende Ansprüche der Teilnehmerin/ des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

10. Wechsel von Dozenten, Lehrkräften und Veranstaltungsorten

Sollten rechtliche oder universitäre Vorgaben vor dem Hintergrund einer Epidemie (bspw. Covid-19) eine Durchführung der Veranstaltung als Präsenzveranstaltung nicht oder nur auf eine Weise erlauben, die zu gravierenden Beeinträchtigungen des geplanten Ablaufs führt, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung stattdessen als Online-Veranstaltung durchzuführen. Ein Anspruch auf Stornierung oder Rücktritt des Teilnehmers/ der Teilnehmerin von der Veranstaltung besteht dadurch nicht.

Geringfügige zeitliche, örtliche und personelle Änderungen der Weiterbildungsmaßnahmen sind vorbehalten (z.B. bei Krankheit der Dozentin/ des Dozenten). Änderungen dieser Art berechtigen die Teilnehmerin/den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Teilnahmeentgeltes/der Teilnahmegebühr (Ausnahme s. nächster Absatz). Sofern geringfügige zeitliche, örtliche und personelle Änderungen der Weiterbildungsmaßnahmen unabdingbar sind, wird der Verein, ggf. in Rücksprache mit den Teilnehmenden, eine Verschiebung der Veranstaltung veranlassen oder sich um Referentenersatz bemühen. Weitergehende Ansprüche an den Verein sind ausgeschlossen.

Eine Ausnahme von dieser Regelung stellen 1-2tägige Veranstaltungen dar. Bei einem Wechsel von Termin oder Dozent/in für diese Veranstaltungen besteht für die Teilnehmer/innen innerhalb von einer Woche nach Zugang der Information die Möglichkeit zur Abmeldung und zur Rückerstattung des Entgelts/der Gebühr.

11. Haftungsausschluss

Der Verein haftet gegenüber den Teilnehmer/innen in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen. In sonstigen Fällen haftet der Verein – soweit nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmer/in regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflichten), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung ausgeschlossen, es sei denn es handelt sich um die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

12. Rechte

Sämtliche während der Seminare dargebotenen medialen Inhalte, insbesondere die an die Teilnehmer/innen ausgegebenen Seminarunterlagen, unterliegen dem Urheberrechtsschutz. Die Inhalte sind zur persönlichen Verwendung bestimmt und dienen ausschließlich den persönlichen Bildungszwecken der Teilnehmer/innen.

Ohne eine vorherige schriftliche Einwilligung des Vereins bzw. des Dozenten/der Dozentin ist es den Teilnehmer/innen nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, durch persönliche Darbietung öffentlich zu Gehör zu bringen oder zu bearbeiten. Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, die Inhalte vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe der Inhalte an Dritte ist nicht gestattet.

13. Datenschutz

Die ausführliche Datenschutzerklärung ist zu entnehmen unter: http://www.zhb.tu-dortmund.de/zhb/wb/de/Wir_ueber_uns/Datenschutzhinweise/index.html

14. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Dortmund, 23.11.2020

Widerrufsformular

Seminare, Tagesveranstaltungen, Kongresse

An

Wissenschaftliche Weiterbildung

an der TU Dortmund e.V.

Hohe Str.141

44139 Dortmund

Oder per Mail: wwbev@post.tu-dortmund.de

Oder per Fax: 0231/ 755 6619

WIDERRUFSERKLÄRUNG

Hiermit widerrufe ich den von mir am _____ (Datum des Vertragsschlusses/ der Anmeldung)

abgeschlossenen Vertrag zur Teilnahme an:

(Name des Weiterbildungsangebots)

Rechnungsadresse : dienstlich privat

Firma: _____

Name, Vorname, Titel: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Datum, Ort, Unterschrift des/der Teilnehmer/in

Widerrufsformular

Zertifikatskurse gem. § 62 HG NRW

An
TU Dortmund
Zentrum für Hochschulbildung Bereich Weiterbildung
Hohe Str.141
44139 Dortmund
Oder per Mail: zhb-wb@tu-dortmund.de
Oder per Fax: 0231/ 755 6619

WIDERRUFSERKLÄRUNG

Hiermit widerrufe ich den von mir am _____ (Datum des Vertragsschlusses/ der Anmeldung)
abgeschlossenen Vertrag zur Teilnahme an:

(Name des Weiterbildungsangebots)

Rechnungsadresse : dienstlich privat

Firma: _____

Name, Vorname, Titel: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Datum, Ort, Unterschrift des/der Teilnehmer/in